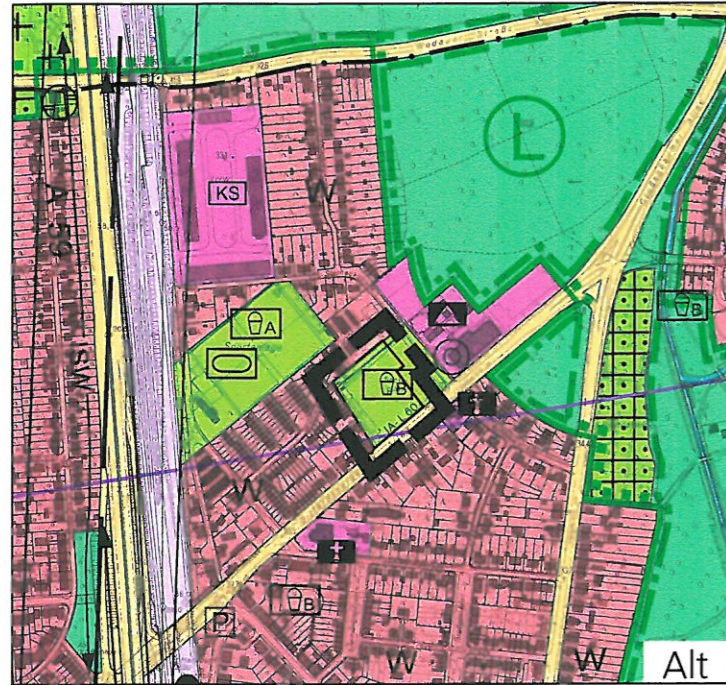
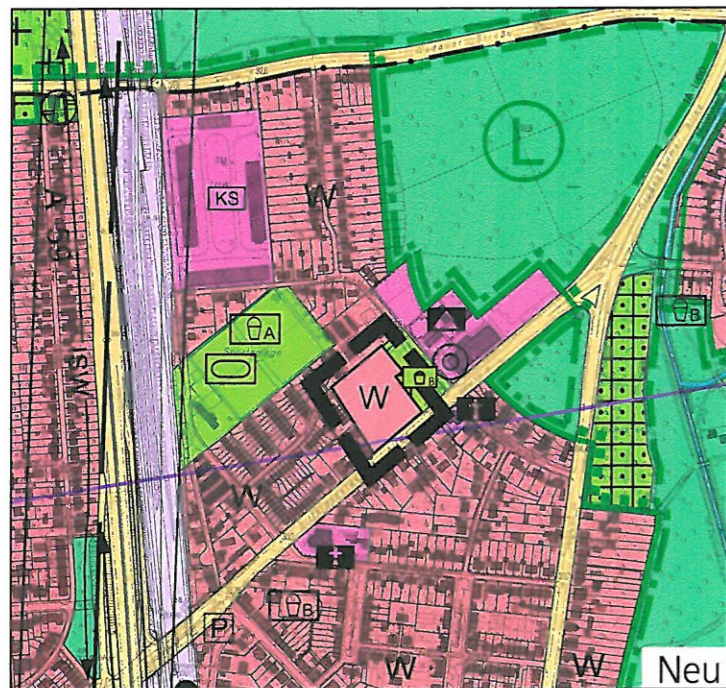


# Änderung Nr. 7.39 - Süd - „Sportplatz Watzmannstraße“ des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich zwischen Watzmannstraße, Sterneckstraße,  
Sittardsberger Allee und der östlichen Grundstücksgrenze  
der Häuser Watzmannstraße 52-60 und Sittardsberger Allee 237-239



- Bereich der Änderung
- Grünflächen
- Spielplatz (Spielbereich B)
- Grenze von Bauschutzbereichen nach dem Luftverkehrsgesetz



- Bereich der Änderung
- Wohnbaufläche
- Grenze von Bauschutzbereichen nach dem Luftverkehrsgesetz

M.1:10000 August 2011



Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement 61-23



Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.39 wurde gemäß §2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 16.06.2008 beschlossen.

Duisburg, den 23.08.2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Krause*

Der Rat der Stadt hat am 17.10.2011 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.39 beschlossen.

Duisburg, den 08.11.2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Grae*

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.06.2008 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 23.08.2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Krause*

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.39 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 30.01.2012 Az.: 35.02.01.01-02DU genehmigt worden.

Düsseldorf, den 30.01.2012

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag



*R. Zwasly*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 17.12.2009.

Duisburg, den 23.08.2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Krause*

Der Rat der Stadt hat am 28.03.2011 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.39 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 23.08.2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Krause*

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 30.01.2012 Az.: 35.02.01.01-02DU-7.39-557 ist am 29.02.2012 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 7.39 mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Auf §215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 8/3/2012 i.V. Oberbürgermeister



*Krause*

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.39 mit der Begründung hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 26.04.2011 bis 27.05.2011 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 23.08.2011

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*Krause*